

Berset rüttelt an der freien Arztwahl

Mit einem brisanten Plan will der Bundesrat das Prämienwachstum bremsen und eine Milliarde Franken pro Jahr einsparen. Bürgerliche sehen einen Schritt Richtung Verstaatlichung.

Maja Briner

BERN. Es ist eine stolze Summe: Eine Milliarde Franken pro Jahr will der Bundesrat im Gesundheitswesen mit einem Bündel an Massnahmen einsparen. Gross ist allerdings auch der Widerstand gegen die bundesrätlichen Pläne, wie die ersten Reaktionen gestern zeigten. Der Krankenkassenverband Curafutura werte, der Vorschlag entmündige die Versicherten und missachte den Volkswillen. Auch die Ärztesvereinigung FMH und bürgerliche Politiker kritisierten die Pläne scharf.

Was sie verärgert, kommt unter dem harmlosen Namen «Erstberatungsstelle» daher. Der Bundesrat schlägt vor, dass künftig alle Versicherten eine Erstberatungsstelle wählen müssen, an die sie sich bei einem gesundheitlichen Problem zuerst wenden müssen. Das könnte zum Beispiel ein Hausarzt, eine HMO-Gruppenpraxis oder ein telemedizinisches Zentrum sein. Wie bei einem Hausarztmodell würden diese die Patienten entweder selber behandeln oder an Spezialisten überweisen. Schon heute sind solche Modelle weit verbreitet – auch, weil sich dadurch Prämien sparen lassen. 70 Prozent der Versicherten wählten bereits heute freiwillig ein solches Modell, sagte Gesundheitsminister Alain Berset vor den Medien.

Bundesrat sieht Sparpotenzial

Geht es nach dem Bundesrat, sollen die übrigen 30 Prozent der Versicherten neu ebenfalls eine Erstberatungsstelle wählen müssen. Dies könne «vorsichtig geschätzt, zu Einsparungen von mehreren hundert Millionen Franken» führen, schreibt der Bundesrat im Bericht zur Vorlage. Die Massnahme sei auch im Sinne der Patienten, betonte Berset: «Eine bessere Koordination kann nur gut sein für sie.» Eine Einschränkung der Arztwahl sei es nicht, betonte er: «Es ist ein voller Zugang, aber er



Wird in Zukunft eine «Erstberatungsstelle» übernehmen, was bisher der Hausarzt, dem man vertraut, erledigt? BILD KEY

ist besser organisiert als heute.» Finanziell profitieren würden laut Bund vor allem jene 30 Prozent der Prämienzahlenden, die derzeit nicht in einem solchen Modell versichert sind.

Der Vorschlag zielt in eine ähnliche Richtung wie die Managed-Care-Vorlage, die das Stimmvolk 2012 an der Urne überaus wichtig verworfen hat. In den Details

«Wenn wir sparen wollen, braucht es Einschränkungen.»

Yvonne Feri
SP-Nationalrätin

unterscheiden sich die Pläne. Und Berset betonte: «Wir müssen alle Massnahmen diskutieren, welche die Expertengruppe auf den Tisch gelegt hat.» Dazu zähle auch die bessere Koordination.

Die Pläne dürften im Parlament jedoch auf Gegenwind stossen. SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi kritisiert die Einführung von Erstberatungsstellen scharf: «Die

freie Arztwahl wird damit abgeschafft. Das darf nicht sein.» Eine bessere Koordination sei «natürlich wünschenswert», sagt der Zuger Nationalrat, «aber das ist der falsche Weg». Die Abstimmung über die Managed-Care-Vorlage habe gezeigt, dass die Mehrheit keine Einschränkung der Arztwahl wolle. Auch der Urner FDP-Ständerat und Curafutura-Präsident Josef Dittli lehnt den Vorschlag der Erstberatungsstelle ab. «Das geht in Richtung Verstaatlichung des Gesundheitswesens», sagt er.

«Interessanter Ansatz»

Wohlwollender wird der Vorschlag bei der SP aufgenommen, der Partei von Gesundheitsminister Berset. Vizepräsidentin Barbara Gysi spricht von einem «interessanten Ansatz». «Wichtig ist, dass die Massnahme so ausgestaltet wird, dass nicht Chronischkranke unter die Räder kommen.» SP-Nationalrätin Yvonne Feri ergänzt, natürlich bringe die Massnahme eine gewisse Einschränkung der Wahlfreiheit. «Aber wenn wir sparen wollen, braucht es Einschränkungen. Und diese scheine mir – richtig umgesetzt – durchaus vertretbar.»

Neben der Erstberatungsstellen hat der Bundesrat gestern eine zweite gewichtige Massnahme beschlossen: Er will für die Grundversicherung eine Zielvorgabe einführen. Bund und Kantone sollen jährlich festlegen, wie stark die Kosten wachsen dürfen.

Beide Massnahmen sind Teil des zweiten Kostendämpfungspaketes des Bundesrats. Dieses ist ein indirekter Gegenvorschlag zur CVP-Kostenbremse-Initiative. Auch die CVP ist jedoch unzufrieden: «Ein entschiedenes Angehen der Kostenexplosion im Gesundheitswesen sieht anders aus», teilte sie mit. Das Paket geht nun in die Vernehmlassung, wo es Kritik von vielen Seiten geben dürfte. Berset machte sich keine Illusionen: «Wir haben nie gedacht, dass es einfach wird.»

«Ein Witz»: Kantone wegen Umgang mit App kritisiert

Wegen fehlender Ressourcen in den Kantonen sei die App praktisch nutzlos, sagt der Hotline-Betreiber des Bundes.

Christoph Bernet

«So wie es jetzt funktioniert, ist die App ein Witz.» «Aktuell ist es ein Schuss in den Ofen.» Die gestern laut gewordene Kritik war an Schärfe nicht zu überbieten. Geäussert hat sie Andy Fischer, CEO des Medizindienstleistungsunternehmens Medgate im Rahmen einer Tagung des «Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen» in Bern. Adressat der Kritik: die Kantone und ihr Contact Tracing.

Fischer ist nah dran an der Problematik. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG betreibt seine Firma eine Infoline für die Benutzer der Swiss-Covid-App. Dort soll anrufen, wer von der App eine Benachrichtigung erhält, weil ein naher Kontakt mit einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person registriert worden ist. Ersichtlich ist lediglich das Datum des Kontakts. Der Standort der Begegnung oder die Identität der infizierten Person werden nicht aufgezeichnet. Die Medgate-Angestellten versuchen dann im Gespräch festzustellen, ob zum fraglichen Zeitpunkt eine Übertragung hätte stattfinden können. «Plausibilisieren» nennen das Experten.

Ist eine Infektion plausibel, so weisen die Mitarbeiter der Infoline die App-Nutzer gemäss den Vorgaben des BAG darauf hin, während zehn Tagen nach dem fraglichen Kontakt unnötige Kontakte zu vermeiden und sich ab dem

fünften Tag auf Covid testen zu lassen. Ausserdem teilt man ihnen mit, dass sie jene freiwillig beim kantonsärztlichen Dienst melden können.

«Kantone wollen Daten nicht»

Über diese Empfehlungen hinaus passiert jedoch nichts. Weder wird eine Quarantäne im juristischen Sinn angeordnet, noch wird im Rahmen eines Contact Tracings nach engen Kontaktpersonen der Betroffenen gesucht, die sich zum Vorliegen eines negativen Testresultats zum Meiden unnötiger Kontakte aufgefordert werden.

Und hier setzt die Kritik von Medgate-CEO Andy Fischer an den Kantonen an: Diese weigerten sich aus Angst vor einer Überbeanspruchung der Ressourcen für das klassische Contact Tracing, die Swiss-Covid-App mit einer wirksamen Rückverfolgung zu unterstützen.

An eine automatische Übermittlung von Daten aus der App an die Kantone denkt auch Fischer nicht. Schliesslich schreibe die gesetzliche Grundlage bei jedem Nutzungsschritt die komplette Freiwilligkeit vor. Doch laut Fischer lehnten es die Kantone sogar ab, dass ihnen die Kontaktdaten der betroffenen

App-Nutzer mit deren Einverständnis übermittelt werden. Die Mitarbeitenden der Infoline hielten sich an eine entsprechende Weisung des BAG. Dieses habe sich erfolglos bei den Kantonen dafür eingesetzt, dass deren Contact Tracer diese Daten entgegennehmen: «Aber die Kantone wollen das nicht.» Nur wenn sich betroffene App-Nutzer aktiv bei den zuständigen kantonalen Stellen meldeten, würden diese aktiv.

Diese Vorwürfe lassen die Kantone nicht unwidersprochen. Laut dem Luzerner Kantonsarzt Roger Harstall ist eine direkte Weitergabe der Kontaktdaten durch die Infoline gar nicht möglich. «da der Kontakt mit der Infoline nicht nur freiwillig, sondern auch grundsätzlich anonym erfolgt». Auch der Zuger Rudolf Hauri, Präsident der Vereinigung der Kantonsärzte, verweist auf die rechtlichen Umstände: «Es ist juristisch heikel, alleine gestützt auf eine App etwa eine Anordnung zur Quarantäne auszusprechen – bei deren Nichteinhaltung Konsequenzen drohen.»

Die Gespräche laufen

Ausserdem sei die geltende Aufgabenteilung klar. «Das BAG und die Kantone haben sich gemeinsam darauf geeinigt, dass der Bund die via App identifizierten Personen betreut», so Hauri. Die Kantone übernehmen im Gegenzug die Kontaktierung aller übrigen Infizierten und Kontaktpersonen sowie der Rückkehrenden aus Risikoländern.

Hauri streitet ausserdem ab, dass die Kantone nicht aktiv würden im Zusammenhang mit der Swiss-Covid-App: «Wenn die BAG-Infoline es als nötig erachtet, dass bei einer via App benachrichtigten Person weitere Massnahmen

nötig sind, können diese Personen an die kantonsärztlichen Dienste weiterverwiesen werden.» Wie häufig sich App-Nutzer aufgrund von Hinweisen der nationalen Infoline bei den kantonalen Contact Tracern melden, ist statistisch nicht zentral erfasst. In Luzern etwa war dies bisher einmal der Fall, in Bern waren es mehrere Personen. Gemäss BAG hat die Infoline bisher bei 120 App-Nutzern ein erhöhtes Übertragungsrisiko plausibilisiert.

Dass man sich wegen mangelnder Ressourcen vor zusätzlicher Arbeit drückt, streiten die angefragten Kantone ab und verweisen auf die laufend ausgebauten Kapazitäten beim Contact Tracing, die man bei einem weiteren Anstieg der Fallzahlen skalieren könne.

Von Medgate-CEO Fischers Kritik wollen sich beide Seiten nicht zu einem Streit provozieren lassen. Der Wille zu einer besseren Kooperation im Zusammenhang mit der App scheint vorhanden: Kantonsarzt Hauri verweist auf laufende Gespräche mit dem BAG zur Frage, «ob die Kantone weiter involviert werden sollen». Und BAG und Kantonsärzte bezeichnen die App unisono als «wertvolle Ergänzung zum klassischen Contact Tracing». Man sei daran, erste Erfahrungen mit dieser neuen Methode zu sammeln und werte sie laufend aus: Kantonsarzt Hauri verweist auf laufende Gespräche mit dem BAG zur Frage, «ob die Kantone weiter involviert werden sollen». Und BAG und Kantonsärzte bezeichnen die App unisono als «wertvolle Ergänzung zum klassischen Contact Tracing». Man sei daran, erste Erfahrungen mit dieser neuen Methode zu sammeln und werte sie laufend aus.

Gericht Kreuzlingen verurteilt den Ex-Direktor des Circus Royal zu sechs Monaten

Es ist die Geschichte eines Traumes, der zum Albtraum geworden ist. Die schillernde Hauptfigur heisst Oliver Skreining, einst Gesicht und Aushängeschild des Thurgauer Circus Royal.

Ida Sandi

KREUZLINGEN. Oliver Skreining mag ein talentierter Zirkusdirektor sein, ein Geschäftsmann ist er nicht. Aber auch für bunte Hunde wie ihn gilt das Gesetz. So sieht es der Staatsanwalt, und so sehen es auch die Kreuzlinger Richter. Sie verurteilten den 42-jährigen Österreicher gestern unter anderem wegen Misswirtschaft und Unterlassens der Buchführung zu einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Davon muss Skreining sechs Monate absitzen, vier Jahre lang darf er keinen Zirkus mehr leiten.

Er lebt momentan in Deutschland

Es gibt zwei Arten von Menschen, die beim Zirkus arbeiten. Das sagt Skreining bei der Befragung. Die einen haben keine andere Wahl, für die anderen ist es eine Sache des Herzens. Er habe Zirkus aus Leidenschaft gemacht. Im Gerichtssaal wirkt er nicht mehr so schillernd wie in seiner Zeit in der Manege: dunkle, kurze Haare, etwas fülliger, als man sich an ihn erinnert. Er lebe in Deutschland, gibt er zu Protokoll. Momentan habe er keine Arbeit, ab September aber eine Stelle in Aussicht. Er soll für einen deutschen Zirkus eine Tournee in der Schweiz organisieren.

Beim Circus Royal habe er sich nicht um die Finanzen gekümmert. Das habe alles sein ehemaliger Lebenspartner getan: Hans-Peter Gasser, Spross einer Thurgauer Zirkusdynastie. Doch Gasser ist seit zwei Jahren tot. Skreining habe den Zirkus repräsentiert. Er habe sich etwa mit den Tierchützern herumgeschlagen wegen der Löwennummer, die der Circus Royal länger als die meisten anderen im Programm führte (die SN berichteten). Wenn er in der Manege stand und die Nummern ansagte, habe er nur die Zuschauer gesehen, die zu den Aufführungen kamen, und meistens sei es gut gelaufen, abends hätten sie manchmal sogar ausverkaufte Ränge gehabt.

Ordnerweise Mahnungen

Die Kasse mit den Eintrittsgeldern habe Gasser dann jeweils schon während der Vorstellung an sich genommen. Was mit dem Geld passiert sei, wisse Skreining nicht. Wenn es gut gelaufen sei, könnten an einem Tag gut und gerne 40 000 Franken an Eintrittsgeldern in die Kasse geflossen sein, sagt der Verteidiger. Doch das alles passt nicht zu den Mahnungen und Betriebsungsandrohungen, welche die Richter ordnerweise in den Akten fanden. Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter wurden



Der Konkurs eines Königs: Oliver Skreining brauche, so der Staatsanwalt, «keinen Denkkzettel». BILD KEY

nicht an die AHV abgeführt. Lieferanten liessen sich nur gegen Vorkasse auf Geschäfte mit Circus Royal ein.

Der vorsitzende Richter konfrontiert Skreining damit: «Das muss ihnen doch aufgefallen sein.» Sein Partner sei ein starker Charakter gewesen, hält dieser dagegen. Auf Vorbehalte seinerseits habe er jeweils entgegnet: «Mach Dir keinen Kopf, das kommt schon gut.» Er habe ihm vertraut. «Wir Zirkusleute verkaufen Illusionen», sagt Skreining einmal. Und vielleicht hat auch er selber in einer schillernden Blase gelebt.

Vom Konkurs will er erst durch eine Journalistin erfahren haben. Es ist nicht sein erster. Vier Firmen hat Skreining in den Sand gesetzt, drei zusammen mit seinem Partner. Die letzte allein, auch da gibt es eine Strafanzeige wegen Misswirtschaft, die liegt aber noch bei der Staatsanwaltschaft.

Nach Meinung des Staatsanwalts handelt Skreining nach einem Muster. Sobald eine Firma so überschuldet ist, dass sich ein Konkurs abzeichnet, gründet er die nächste. So hat es nacheinander die «Circus Royal GmbH», die «Circus Royal Betriebs GmbH», die «Gasser und Skreining's Österreichischer Nationalcircus GmbH»

und schliesslich wieder die «Circus Royal GmbH» gegeben. War die eine Firma pleite, wurde mit der neuen weiter geschäftet.

Oder wie sich der Staatsanwalt bildlich ausdrückt: «Er traf alle Vorbereitungen, um seinen geliebten Circus Royal jeweils wie Phönix aus der Asche wieder aufzustehen zu lassen.» Die Konkurse mussten eingestellt werden, da es nichts mehr zu holen gab. Das Zelt, die Fahrzeuge und die Tiere gehörten nicht der GmbH, sondern Skreining persönlich oder Dritten. Sie kamen deshalb nicht in die Konkursmasse. Der neue Zirkus konnte nahtlos weiter machen. Die Gläubiger gingen leer aus.

Beim Konkurs der «Circus Royal Betriebs GmbH» lagen Verlustscheine von rund 353000 Franken vor. Beim Konkurs der «Gasser und Skreining's Österreichischer Nationalcircus GmbH» waren es 530000 Franken. Das seien aber nur öffentlich-rechtliche Schulden, die privaten hätten gar nicht alle festgestellt werden können.

«Es braucht einen Denkkzettel», erklärt der Staatsanwalt. 2013 ist Skreining bereits wegen Misswirtschaft und unterlassener Buchführung zu einer bedingten Strafe verurteilt worden. Das habe ihn offensichtlich

nicht beeindruckt. Der Staatsanwalt beantragt eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten, davon 12 Monate in Haft, die andere Hälfte bedingt bei einer Probezeit von drei Jahren.

Der Verteidiger will dagegen nur eine bedingte Geldstrafe und eine Busse für seinen Mandanten. Misswirtschaft und mangelnde Buchführung könnten ihm nicht angelastet werden. Er sei nur zeichnungsberechtigter Gesellschafter der jeweiligen GmbH gewesen. Gasser habe als alleiniger Geschäftsführer gewirkt, das wurde bei der Firmengründung vereinbart. Skreining habe nur ausgeführt. «Er war ein Hillsmann. Das Handlungsmuster hat er nicht entworfen.» Das Gericht sieht dies anders: Per Gesetz sei jeder Gesellschafter einer GmbH zugleich Geschäftsführer. Eine Abweichung müsse in den Statuten klar ausgewiesen sein. Man habe aber keinen solchen Passus gefunden. Skreining sei als Zirkusdirektor und somit als Chef nach aussen aufgetreten. Er habe Personal eingestellt und entlassen.

Der vorsitzende Richter verabschiedet Skreining mit den Worten: «Ich hoffe, es ist jetzt angekommen, dass es so nicht mehr geht.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Vorsitzende Richter verabschiedet Skreining mit den Worten: «Ich hoffe, es ist jetzt angekommen, dass es so nicht mehr geht.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Vorsitzende Richter verabschiedet Skreining mit den Worten: «Ich hoffe, es ist jetzt angekommen, dass es so nicht mehr geht.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Vorsitzende Richter verabschiedet Skreining mit den Worten: «Ich hoffe, es ist jetzt angekommen, dass es so nicht mehr geht.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der letzte Showdown

«Ich wollte den Sack zutmachen»: So hat sich die Gerichtskommission auf das letzte Aufeinandertreffen mit Michael Lauber vorbereitet. Die Sitzung wurde kein Open-End-Anlass: Nach knapp zwei Stunden war Laubers letzter Auftritt vorbei.

Othmar von Matt

BERN. Urteile, Berichte, Gutachten und Briefe lagen auf dem Tisch in den Arbeitsräumen des dritten Stocks im Bundeshaus. Darum herum nahm um 9.15 Uhr die Gerichtskommission der Bundesversammlung Platz, gemeinsam mit Vertretern des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) und Georg Müller, dem emeritierten Staatsrechtsprofessor der Uni Zürich.

Sie alle hatten sich auf einen langen Tag eingestellt. «Ich wollte heute den Sack zutmachen. Dafür musste alles auf den Tisch und alle an den Tisch», sagt Andrea Caroni, Präsident der Kommission. «Wir hätten auch bis morgens um

3 Uhr tagen können. Open End.» Das wurde nicht nötig. Bundesanwalt Michael Lauber, der um 10 Uhr gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde (ABBA) zur Anhörung im Bundeshaus erschien, kündigte fristgerecht per Ende Januar 2021. Zudem bot er eine Verkürzung der Kündigungsfrist um fünf Monate an. Dem stimmte die Kommission zu.

Jetzt geht es plötzlich schnell

Damit ist Michael Lauber ab 1. September nicht mehr Bundesanwalt. Seine beiden Stellvertreter Jacques Rayroud und Ruedi Montanari übernehmen. «Jetzt herrscht Klarheit», sagt Caroni. «Wir wissen, wer bis wann Bundesanwalt ist – und wann nicht mehr.»

Lauber wird das noch bestehende Ferienguthaben nach personalrechtlichen Bestimmungen ausbezahlt. Das sind mehr als vier Monate, die er in drei Jahren aufgehäuft hat. Gemäss «Blick» sind es 100 Tage. Schon in der Dezembersonsion will die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger vorschlagen. Dafür trifft sie sich nächste Woche zu einer weiteren Open-End-Sitzung, um Prozedere und Ausschreibung festzulegen.

Für Lauber ist mit dem Entscheid der Gerichtskommission zwar das Amtsenthervungsverfahren vom Tisch. Nicht aber eine mögliche Strafverfolgung. Die Rechtskommission des Ständerats will

seine Immunität aufheben. Grund ist das Strafverfahren gegen Fifa-Präsident Gianni Infantino, das Stefan Keller eröffnet hat, ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes. Er ermittelt wegen mehrerer Treffen zwischen Lauber und Infantino. Der Vorwurf lautet unter anderem auf Anstiftung zum Amtsmisbrauch. Die monatelange Kritik an seiner Amtsführung und mutmasslichen Ungereimtheiten bei den Ermittlungen gegen die Fifa führten dazu, dass Lauber im Juli seinen Rücktritt angeboten hatte. Wenig später reichte er die Kündigung ein.

Er war am 28. September 2011 zum Bundesanwalt gewählt worden. Mit ihrem Entscheid konnte die Gerichts-